



Der Waldbauer



Informationsblatt der WBV Altmannstein

Liebes WBV-Mitglied,

ab dem Jahr 2012 möchten die Verantwortlichen der WBV Altmannstein mit einem weiteren Mitteilungsblatt im Frühjahr wichtige Informationen rund um die Waldbewirtschaftung an Sie weitergeben. Für einen starken Forstzusammenschluss sind gut informierte und zuverlässige Waldbesitzer wichtig, um als verlässlicher Marktpartner gegenüber unseren Abnehmern aufzutreten.

„Wer nicht wirbt, der stirbt“ sagte einst schon der amerikanische Großindustrielle Henry Ford. Durch den Wegfall des Holzabsatzfonds im Jahr 2009 ist die Holzwerbung auf einen „Holzweg“ gelangt. Dank Waldbesitzerverband, Forstministerium, Zimmerer- und Sägeverband konnte 2011 das Bündnis „pro Holz Bayern“ eingeführt werden. Ziel ist die Steigerung der Holzverwendung und die Imagearbeit für die Waldpflege. Die Werbung für den Baustoff Holz ist gerade in Zeiten des Klimawandels enorm wichtig, denn verbautes Holz ist gebundenes CO₂. Viele WBV's und Säger haben sich bereits dem Bündnis angeschlossen und Gelder für die Werbung zugesagt. Auch die WBV Altmannstein wird sich beteiligen. Wie die Gelder für die Holzwerbung umgesetzt werden, wird momen-

tan intern diskutiert. Wir werden Sie diesbezüglich weiter informieren. Wer Waldpflege betreibt, stellt den nachwachsenden Rohstoff Holz bereit, der zunächst als Bau- oder Schnittholz dient. Als Koppelprodukt bei der Holzernte fallen Papier- und Brennholz an. Somit tragen wir als Waldbesitzer mit unseren bewirtschafteten Wäldern zum Klimaschutz bei und liefern gleichzeitig den nachwachsenden Brennstoff Holz. Denn Energie aus Biomasse ist – nicht erst seit der Reaktorkatastrophe von Fukushima vor über einem Jahr – ein bedeutender Beitrag zur Energiewende. Die WBV Altmannstein liefert nun schon seit vielen Jahren das bereitgestellte Brennholz der Waldbesitzer in Form von Hackschnitzeln zur Befeuerung von kommunalen Heizwerken der Region. Damit haben wir gezeigt, dass wir mit unserem Zusammenschluss „auf Kurs“ sind, lassen Sie uns somit auch mit „pro Holz Bayern“ in die richtige Richtung steuern...

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Hummel

Vorsitzender

Vereinsmitteilungen der WBV Altmannstein

Postanschrift:

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Marktplatz 3
93336 Altmannstein

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 8 -12 Uhr

Telefon: (0 94 46) 21 44

Telefax: (0 94 46) 91 94 48

Web: www.wbv-altmannstein.de

Mail: wbv-altmannstein@online.de

Geschäftsführung:

Josef Lohr (FWM), Oberdolling

WBV-Förster:

Norbert Vollnhals, Dipl.Ing.(FH)

Erreichbar im Büro der WBV:

Montag und Mittwoch von

10 - 12 Uhr

Telefon (0 94 46) 21 44

Holzaufnahme:

Für die Holzaufnahme stehen folgende Fachleute zur Verfügung:

Otto Ampferl, Kösching

Tel. (0 84 56) 84 09

Hermann Wittmann, Echendorf

Tel. (0 94 42) 10 50

Anton Semmler, Kevenhüll

Forstwirtschaftsmeister

Tel. (0 84 61) 17 56

Häcksler-Standort

Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6
93339 Riedenburg · Tel. (0 94 42) 802

Impressum:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Marktplatz 3 · 93336 Altmannstein
www.wbv-altmannstein.de

Die aktuelle Holzmarktlage

Nachfrage nach Frischholz ungebremst hoch, leichter Preisrückgang bei Fixlängen

Aufgrund der Verschlechterung des Schnittholzabsatzes auf den wichtigsten Exportmärkten unserer Abnehmer war Anfang 2012 klar, dass der gute Holzpreis für Fixlängen nicht bis zum Ende des ersten Quartals 2012 gehalten werden kann. Alle Waldbesitzer, die Holz angemeldet hatten und dies bis Ende Januar lieferten, erhalten bis zu 102,- € für Fichtenfixlängen Stärke 2b+. Die WBV konnte bei jüngsten Verhandlungen mit den Hauptabnehmern erreichen, dass der Preisrückgang moderat ausfiel.

Die derzeitigen Aushaltungsbedingungen samt zugehöriger Preise sind:

- Fichte Fixlängen: 5,10m und 4,10m 2b+ B/C bis 98,- €/fm, Käferabschlag: minus 12,- €/fm D-Holz: bis 60,- €/fm
- Kiefer Fixlängen: 5,10m und 4,10m: 2b+ B/C bis 78,- €/fm

- Fichte Langholz 16-20m + 40cm Übermaß: Güte B 103,- €/fm
- Papierholz: 33,- €/rm

Wir weisen im Eigeninteresse des Waldbesitzers darauf hin, dass ab 1. März im Wald bereitgestellte Rundhölzer gegen holz- und rindenbrütende Insekten sachgemäß zu spritzen sind, um einen möglichen Qualitätsverlust zu vermeiden. Besser noch ist die Lagerung des Holzes 500m vom Wald entfernt. Bitte Kleinmengen bis 5 fm auf Sammlagerplätze fahren. Kontrollieren Sie bitte Ihren Waldbestand regelmäßig auf Buchdrucker- und Kupferstecherbefall an der Fichte.

Durch den Sommersturm 2011 sind teilweise noch liegen gebliebene Gipfel und Aufarbeitungsreste in unseren Wäldern. Diese bieten den Käfern idealen Brutraum für ihre Vermehrung. Die WBV rät den Waldbesitzern deshalb, gebogene Fichten und stehende Fichten ohne Krone noch aufzuarbeiten, bevor die erste „Käferwelle“ kommt. Weitere Informationen zum Borkenkäfer unter www.wbv-altmannstein.de.



Sommerholz, speziell Käferholz, außerhalb des Waldes lagern.

Steuerliche Änderungen im Forstbetrieb ab 2012

I. Ermäßigter Steuersatz bei Kalamitätsnutzungen (höhere Gewalt) ab 1.1.2012

Holznutzungen infolge höherer Gewalt sind Nutzungen, die durch Eis-, Schnee-, Windbruch, Käferfraß oder ein anderes Naturereignis verursacht werden. Gewinne aus solchen Kalamitätsnutzungen sind unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich begünstigt. Die Gewinnermittlungsart des Betriebes spielt dabei keine Rolle.

Bisher (Verkäufe bis 31.12.2011) gab es den ermäßigten Steuersatz erst, wenn der normale Nutzungssatz (4,5fm/ha Wald) für das Wirtschaftsjahr überschritten wurde.

Ab dem Kalenderjahr 2012 (Verkäufe ab 1.1.2012) gibt es den ermäßigten Steuersatz ($\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{4}$ Steuersatz) für Kalamitätsnutzungen ab dem ersten Festmeter.

Wichtig:

Die Steuervorteile gewährt der Fiskus nur, wenn der Waldbesitzer seinen Kalamitätsschaden rechtzeitig anmeldet und nach Aufarbeitung eine Nachweismeldung einreicht. Die Formulare sind im Internet unter www.steuer.bayern.de/vordrucke/01_est/forst/index.htm zu finden. Sie bekommen diese Formulare auch bei den Finanzämtern, dem BBV oder bei der FBG. Die Meldungen müssen an das zuständige Bayerische Landesamt für Steuern (Obb. u. NB Referat St 34a, 80284 München) geschickt oder gefaxt werden. Die Faxnummer steht auf den Formularen. Die Erstmeldung ist auch telefonisch unter Tel. 089 5995-4455 möglich.

II. Änderung der Betriebsausgabenpauschale für nicht buchführungspflichtige Waldbesitzer ab dem 01.07.2012

Betriebe mit einer Gewinnermittlung nach § 13a EstG bzw. Einnahme-Überschuss-Rechnung haben bei den Forstausgaben ein Wahlrecht. Es können die tatsächlichen Ausgaben oder eine Ausgabenpauschale angesetzt werden. Dieses Wahlrecht kann jährlich neu zum eigenen Vorteil ausgeübt werden. Für Verkäufe bis zum 30.06.2012 können pauschale Betriebsausgaben in Höhe von 65 % (40 % bei Ab-Stock-Verkauf) der Einnahmen aus dem Holzverkauf abgezogen werden. Diese Pauschalen werden künftig ab dem nächsten Wirtschaftsjahr (2012/2013) auf 55 % (Waldbesitzer schlägt selbst ein bzw. trägt Kosten) und 20 % (beim Ab-Stock-Verkauf) herabgesetzt.

Wiederaufforstungskosten:

Das geänderte Gesetz lässt es ab dem Wirtschaftsjahr 2012/2013 zu, dass

Wiederaufforstungskosten neben der Betriebsausgabenpauschale gesondert geltend gemacht werden.

Handlungsempfehlung für Waldbesitzer mit Gewinnermittlung nach §13a EstG bzw. Einnahme-Überschuss-Rechnung

Wer in den nächsten Jahren ohnehin einen Holzeinschlag plant, kann den Einschlag vorziehen. Im Wirtschaftsjahr 2011/2012 gelten noch die bisherigen, höheren Pauschalen. Auch die Holzpreise waren schon einmal schlechter. Es reicht aber nicht aus, dass das Holz im Wirtschaftsjahr 2011/2012 eingeschlagen wird. Maßgeblich ist vielmehr, dass der Erlös aus dem Holzverkauf bis zum 30.6.2012 auf dem Bankkonto des Waldbesitzers gutgeschrieben wird!

Josef Burghard, bbv-Beratungsdienst;
Außenstelle Ingolstadt, Viehmarktplatz 7, 85055 Ingolstadt, Tel. 0841/4929420



Ab 2012 gibt es steuerliche Änderungen beim Holzverkauf

Verbrennen von Astholz

Immer sieht man über Waldgebieten Rauchfahnen aufsteigen, die zeigen, dass ein Feuer brennt. Aufmerksame oder „übereifrige“ Autofahrer informieren die Polizei, die ihrerseits über die Leitstelle die Feuerwehr verständigt. Groß ist dann die Verärgerung, wenn wegen eines Fehleinsatzes ein Betrag von mehreren Hundert Euro fällig wird.

Wirksam verhindern kann dies der Waldbesitzer, wenn er vor dem Verbrennen die örtliche Feuerwehr sowie die **Integrierte Leitstelle Region 10** für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (**Telefon 0841/14254112**) von dem Vorhaben mit Angabe des Ortes und der Zeit unterrichtet.

Die WBV bittet dringend darum, dies in Zukunft zu beachten.

Übrigens: Das Verbrennen von Astholz und Reisig sollte nur in absoluten Ausfällen mehr stattfinden (z.B. Borkenkäferbefall). Aber selbst bei Käferbefall gibt es Alternativen zum Verbrennen: Häckseln des befallenen Materials macht den Käfer genauso unschädlich. Die Kosten für das Rücken werden durch den Erlös des Hackgutes wieder wettgemacht.

Das Landratsamt Eichstätt hat Empfehlungen und Hinweise zum Verbrennen von Reisig und Astholz im Wald herausgegeben. Im Downloadbereich der WBV-Homepage sind diese abrufbar.

Georg Dütsch, Forstlicher Berater



Das Verbrennen von Astholz vorher bei der Leitstelle anmelden!

Vertretung bzw. Wiederbesetzung des Revieres Kösching

Die Vertretung bzw. Wiederbesetzung des Forstrevieres Kösching ist nun entschieden.

Der bisherige Förster Thomas Lutz kehrt nach knapp einjähriger Abwesenheit zum 1. Juni 2012 wieder auf das Revier Kösching zurück. Bis dahin vertritt Herr Christian Brand das Revier. Er übernimmt auch die Urlaubsvertretung für Herrn Lutz. Herr Brand hat in Rottenburg studiert und im vergangenen Herbst seine Inspektorenprüfung abgelegt. Er ist zu erreichen unter der Festnetznummer (0 84 56) 61 70 und mobil unter (01 75) 2 23 58 36. Das Büro bleibt wie bisher in der Sonnenstraße 2 in Kösching. Die Sprechzeiten sind wie bisher am Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Die WBV wird 60!

Vor 60 Jahren, im Winter 1952 wurde von weitsichtigen Waldbauern die WBV Altmannstein gegründet. Dieser runde Geburtstag soll im November gebührend gefeiert werden. Derzeit laufen die Planungen dazu. Nähere Informationen in einem späteren „WALDBAUER“.

Astrein

Alle Ochsen haben Knochen.
Man kann nur mit Wasser kochen.
Jedes Ding hat seine Reste,
Und das Holz hat seine Äste.
Wenn ich lese: Astrein, astrein,
Muss ich immer sehr gefasst sein,
dass ich nicht dem Frager schreibe:
Holz ist keine Fensterscheibe.
(Ernst Sachse)

Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt!

In den meisten Jagdrevieren des Landkreises Eichstätt und der Stadt Ingolstadt werden heuer vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Ingolstadt erstmals sogenannte „Ergänzende Revierweise Aussagen zur Situation der Waldverjüngung“ gefertigt. Die Aussagen ergänzen und konkretisieren die Vegetationsgutachten, die ja bekanntlich auf Hegegemeinschaftsebene liegen. Auf Wunsch bietet unser Amt den Jagdvorstehern, Revierpächtern und Eigenjagdbesitzern an, die Revierweisen Aussagen im Rahmen eines Waldbeganges vorzustellen.

Interessierten Waldbesitzern soll die Möglichkeit gegeben werden, an diesen Begängen teilzunehmen. Dazu ist es notwendig, beim Jagdvorsteher vorstellig zu werden und zu beantragen, dass so ein Revierbegang durchgeführt wird. Der Jagdvorsteher wird dann mit unserem Amt einen Termin vereinbaren und alle Jagdgenossen in geeigneter Form darüber informieren.

Wer den Inhalt der Revierweisen Aussagen kennt und im Wald die Herleitung der Feststellungen erläutert bekommt, hat ein konkreteres Bild über die Situation der Waldverjüngung als dies bisher vielleicht der Fall ist. Aber der Schritt zur Informationsbeschaffung muss vom Waldbesitzer ausgehen.

Wir würden uns über das breite Interesse der Waldbesitzer sehr freuen.

Michael Strixner
Bereichsleiter Forsten



Waldbesitzervereinigung
Altmannstein e.V.